



## WETTBEWERB DER UNMENSCHLICHKEIT – SCHWARZ-ROT GIESST VERACHTUNG IN GESETZE

Autoritäre Politik ist elitär und funktioniert über die Produktion von Feindbildern und Sündenböcken. Die schwarz-rote Merz-Regierung ist darin verabscheuungswürdige Expertin. Insbesondere der Bundeskanzler begleitet den sozialen Kahlschlag seit vielen Monaten mit Hetzkampagnen und herablassenden Falschbehauptungen gegenüber denjenigen, die seine Regierung mit ihrer Politik konkret angreift. So werden Kinder aus migrantischen Communities von Friedrich Merz als „kleine Paschas“ herabgesetzt, vor dem Krieg in der Ukraine geflohenen Schutzsuchenden wird „Sozialtourismus“ unterstellt und ein völkerrechtswidriger Angriffskrieg als „Drecksarbeit für uns“ bezeichnet; Arme arbeiten angeblich zu wenig, Kranke gehen zu viel zum Arzt.

Auch die vorherigen Regierungen haben sich ähnlicher rhetorischer Mechanismen bedient, um Austeritätspolitiken durchzusetzen – wenn auch Merz besonders aggressiv kommuniziert. Die Verachtung ergießt sich aber nun gegenüber so vielen schon gebeutelten Gruppen und der soziale Kahlschlag soll in einer derart atemberaubenden Geschwindigkeit erfolgen, dass wir

damit rechnen müssen, dass Armut, Verelendung und Sterblichkeitsraten ebenso rapide steigen werden wie Wut und Entfremdung. Nachweislich gedeihen in diesem Klima Gewalt und Menschenfeindlichkeit – ideale Bedingungen für den Faschismus, ablesbar etwa an den schwindelerregenden Zustimmungswerten der AfD.

*Das verhetzte Individuum  
fällt nicht vom Himmel.*

*Es wird gemacht.*

*Der Horror der Geschichte lehrt uns,  
dass Menschen bei Verbrechen  
enthusiastisch mitmachen,  
die sie sich Jahre zuvor  
nicht vorstellen konnten.*

*Dazwischen liegen stets Lehrjahre  
der Unmenschlichkeit.*

*Robert Misik*

Es wird immer offensichtlicher, dass ein „weiter so wie bisher“ nicht mehr funktioniert. Da jedoch für Regierende

eine Welt jenseits von Kapitalismus und Ausbeutung oder auch nur eine solidarischere Lastenverteilung nicht wünschenswert erscheint, lauten die politischen Antworten noch mehr Abschottung, Militarisierung und Sozialabbau – garantiert durch (mehr) polizeiliche Überwachung, Kriminalisierung von Dissens und fortschreitenden Demokratieabbau.

Da die Hochrüstung zur „stärksten konventionellen Armee Europas“ als alternativloses Ziel gesetzt wurde und 500 Milliarden Euro für das Militär-Sondervermögen aufzubringen sind, wird der Militarisierung nun alles andere in den Bundeshaushalten untergeordnet. Und so bläst die Große Koalition zum Großangriff auf den Sozialstaat und die arbeitende Bevölkerung und verkauft dies als „notwendige Reformen“. Wohngeldunterstützung soll sinken, ab 2027 soll der Acht-Stunden-Tag Geschichte sein und das Rentenalter erhöht werden. Viele Menschen werden angesichts des hochflexibilisierten Arbeitsmarkts und prekärer Lebensbedingungen gezwungen sein, zu diesen Bedingungen zu arbeiten.

Eine „Grundsicherung“, die diesen Namen nicht verdient, ersetzt inzwischen das Bürgergeld. Schon seit Jahren sind die ausgezahlten Beträge zu gering, jetzt will man diese weiter reduzieren. Erst 2019 hatte das Bundesverfassungsgericht Kürzungen über 30 Prozent des Regelsatzes für verfassungswidrig erklärt. Dennoch ist wieder vorgesehen, Leistungen ganz zu streichen, sollten Beziehende sich der Gängelung durch die Jobcenter nicht ausreichend unterwerfen. Aber wie beim Thema Grenzkontrollen sind der aktuellen Regierungskoalition auch hier die Vorgaben der Verfassung und der Gerichte schlicht egal.

Im Gesundheitsbereich sollen die wenigen Errungenschaften der letzten Jahre wie Personaluntergrenzen in der Pflege wieder abgeschafft werden. Ab 2027 werden die Zugänge zu notwendiger Gesundheitsversorgung weiter reduziert und durch erhöhte Zuzahlungen vor allem für Geringverdienende zudem deutlich teurer. Die schon heute unzureichende psychotherapeutische Versorgung wird durch Herabsetzung der Vergütung deutlich eingeschränkt. Und während man noch die Nachrichten über das beschlossene Sparprogramm der Bundesregierung für die gesetzliche Krankenversicherung verdaut, wird bekannt, dass man damit quasi die mindestens 170 Millionen Euro Verluste an Beitragsgeldern mitbezahlt, die die Krankenklassen in fragwürdige Immobilienfonds investiert haben.

Der kommende Haushalt weist in eine noch düstere Zukunft: Für 2027 sind für die Landes- und Bündnisverteidigung knapp 110 Milliarden Euro vorgesehen – ein Drittel mehr als in diesem Jahr. Hinzu kommen 30 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen Bundeswehr und 11,6 Milliarden Euro für die Unterstützung der Ukraine. Bis 2029 sollen die Verteidigungsausgaben auf 180 Milliarden Euro steigen, um das Nato-Ziel von 3,5 Prozent der Wirtschaftsleistung zu erreichen.

### SÄUBERUNGSFANTASIEN

Auf EU-Ebene sind die Fraktionen der CDU, CSU und AfD zusammen aktiv. Nur wenige Tage nach der Einführung der umfangreichen EU-Asylrechtsverschärfung, die seit dem 12. Juni als GEAS-Reform neue menschenverachtende Standards setzt, setzten sie ein weiteres Gesetzesprojekt zur Verschärfung der EU-Asylpolitik durch. Nach gewonnener Abstimmung grölten EU-Abgeordnete rechter Parteien im Plenarsaal „Send them back“. Asylsuchende, inklusive Familien mit Kindern, dürfen nun bis zu zwei Jahre in Abschiebehaf genommen werden. Weiterhin wurden Lager, als „Rückkehrzentren“ gelabelt, außerhalb der EU und damit außerhalb Europäischen Rechts beschlossen. Abgelehnte Asylbewerber\*innen dürfen damit auch in Länder deportiert werden, zu denen sie keinerlei Verbindung haben.

die rassistische Grundstimmung in diesem Land weiter an. Sie finden zudem ihre politischen Entsprechungen in der immer unmenschlicheren Lager- und Abschiebungspolitik und in einem immer entfesselter agierenden Polizei- und Überwachungsstaat, der auf seine Weise die Unerwünschten aus dem öffentlichen Raum drängen und Aufbegehren bekämpfen soll.

Der Grad der Verachtung gegenüber benachteiligten, armen und anderen marginalisierten Menschen wird besonders greifbar in dem Maße, wie ihre Existenz allein nach einer Kosten-Nutzen Berechnung beurteilt wird. Bei den Stichworten Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und Bundesteilhabegesetz (BTHG) kommt man bei Schwarz-Rot allein auf das Thema Kosten zu sprechen, grundlegende Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollen dementsprechend radikal gekürzt werden. Die geplanten Einschränkungen der selbstbestimmten Lebensführung verstoßen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Statt mehr individuelle Teilhabe wird der Existenzradius von Menschen mit Behinderungen auf ihr Zuhause und die Familie, oder gar auf vom Rest der Gesellschaft abgesonderte Einrichtungen reduziert. Sie passen wohl auch nicht ins Merz'sche „Stadtbild“.

### „KRÜPPEL, DIE KÄMPFEN, SIND KRÜPPEL DIE LEBEN“

Gegen diesen aggressiven Rundumschlag setzen sich allorts Menschen auf verschiedenen Ebenen zur Wehr – auch wenn Großproteste bisher ausbleiben. Besonders aktiv ist aktuell die Behindertenbewegung: im Wochentakt veranstalten sie Versammlungen und direkte Aktionen, um sich gegen die geplanten Einschränkungen von Selbstbestimmung und Teilhabe zu wehren. Auch junge Menschen wehren sich gegen den Ausverkauf und die Militarisierung ihrer Zukunft: Sie veranstalten deutschlandweit Schulstreiks gegen Wehrpflicht, gründen Studierenden-Gruppen gegen Rechts und fahren zu zehntausenden zu den Blockaden der AfD-Parteitage. Da im Moment die CDU und SPD die Verachtung in Gesetze gießen, ist es möglicherweise an der Zeit, mit den nächsten Blockaden die Parteitage der Großen Koalition der Unmenschlichkeit anzuvisieren.

■ Die Redaktion



Rollstuhl-Kletteraktion am 8.7.2026 in Berlin gegen die Reform des BGG © Fight Ableism

Derartige Risiken sind auch bei der jetzt beschlossenen verpflichtenden Kapitalrente zu befürchten: die Beiträge werden in Aktien, Start-ups oder Infrastrukturprojekte gesteckt – mit unsicherem Ausgang. Solidarisere Entwürfe für eine funktionierende und kostendeckende Gesundheitspolitik sowie die Besteuerung großer Vermögen gibt es seit Langem, sie erscheinen den Regierungen der letzten Jahrzehnte nur nicht opportun.

Das Ganze dürfte Bundeskanzler Merz aus dem Herzen sprechen. Zu vielen Gelegenheiten positioniert er sich offen rassistisch und gegen die Realität in Deutschland, die schon lange eine blühende Migrationsgesellschaft ist – eine Gesellschaft der Vielen. Merz und seine Anhänger\*innen dagegen träumen von einem weißen Deutschland – so ist seine Problematisierung des „Stadtbilds“ zu lesen. Diese Art der Säuberungsfantasien heizen nicht nur

# ÜBERWACHUNG 2.0.

## DAS „SICHERHEITSPAKET 2.0“ UND DIE VERABSCHIEDUNG VOM DATENSCHUTZ

Der Ausbau staatlicher Überwachungsbefugnisse gehört seit Jahren zu den Konstanten deutscher Innenpolitik. Während polizeiliches Handeln traditionell auf die Verfolgung bereits begangener Straftaten ausgerichtet war, gewinnen datenbasierte Formen präventiver Polizeiarbeit zunehmend an Bedeutung. In regelmäßigen Abständen, oft unter Rückgriff auf konkrete Anlässe wie die Anschläge in Mannheim oder Solingen, werden die Forderungen nach einer Ausweitung staatlicher Überwachungsbefugnisse mit großer Intensität laut. Mit dem Sicherheitspaket 2.0 erreicht die Missachtung datenschutzrechtlicher Grundsätze dabei nun einen weiteren Tiefpunkt – die (geplanten) Maßnahmen beschränken sich nicht mehr auf einzelne Ermittlungsinstrumente, sondern weisen auf eine grundlegend neue Logik staatlicher Informationsgewinnung hin. Als Teil des Netzwerks „Sicherheit ohne Überwachung“ lehnt das Grundrechtskomitee diese Entwicklungen entschieden ab.

### DAS „SICHERHEITSPAKET 2.0“

Ende April 2026 hat das Bundeskabinett das sogenannte Sicherheitspaket 2.0 beschlossen. Unter dem Kampfbegriff der „Sicherheit“ bündelt es drei Gesetzesentwürfe zur Ausweitung digitaler Ermittlungsbefugnisse für Bundeskriminalamt und Bundespolizei. Hierbei werden den Behörden – mit der automatisierten Datenanalyse, dem biometrischen Abgleich von öffentlich zugänglichen Bildern sowie dem Training von KI-Systemen – Werkzeuge an die Hand gegeben, die bereits einzeln betrachtet bedeutend sind, in ihrer Verknüpfung jedoch zu einem datenschutzrechtlichen Desaster werden.

Bereits die automatisierte Datenanalyse geht weit über die klassische Ermittlungsarbeit hinaus und soll Sicherheitsbehörden künftig ermöglichen, bisher getrennte behördliche Datenbestände, polizeiliche Akten, Meldedaten, etc. für eine gemeinsame Analyse zusammenzuführen und mit Hilfe von Algorithmen auszuwerten. Nicht nur Daten von Beschuldigten werden hierbei verarbeitet, sondern auch Informationen über Betroffene, Zeug\*innen oder weitere Kontaktpersonen. Der um-

fassende Korpus einbezogener Daten ermöglicht eine zentrale Dateninfrastruktur, die die Erstellung von umfangreichen Persönlichkeitsprofilen ermöglicht. Noch weitreichender sind die geplanten Änderungen beim biometrischen Internetabgleich, bei dem die Ermittlungsbehörden berechtigt werden, biometrische Daten aus Strafverfahren automatisiert mit öffentlich zugänglichen Bildern und Videos aus dem Internet abzugleichen. Das Internet würde damit zu einer noch größeren Fahndungsdatenbank, die täglich durch die Zivilgesellschaft erweitert wird. Die datenschutzrechtliche Tragweite beschränkt sich auch hier keineswegs auf tatverdächtige Personen. Vielmehr untergräbt das „Sicherheitspaket 2.0“ die informationelle Selbstbestimmung, indem es die technische Grundlage für eine flächendeckende Identifizierung von Personen über unterschiedliche Lebensbereiche hinweg schafft. In der Konsequenz ist ein anonymes Bewegen im öffentlichen Raum nicht mehr möglich.

Darüber hinaus soll erstmals eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für den Umgang mit künstlicher Intelligenz geschaffen werden: Polizeiliche Datenbestände sollen nicht mehr nur zur Aufklärung konkreter Straftaten, sondern für das Training und die Weiterentwicklung zukünftiger Überwachungstechnologien verwendet werden. Dieser Zweckwechsel unterläuft zentrale



Grundprinzipien des Datenschutzrechts, insbesondere den Grundsatz der Zweckbindung, wonach personenbezogene Daten grundsätzlich nur für denjenigen Zweck verarbeitet werden dürfen, für den sie ursprünglich erhoben wurden.

### NEUE SICHERHEITSLOGIKEN – ZU WELCHEM PREIS?

Das „Sicherheitspaket 2.0“ steht damit exemplarisch für die Fortsetzung eines sicherheitspolitischen Paradigmenwechsels, der die möglichst umfassende Sammlung, Verknüpfung und algorithmische Auswertung personenbezogener Daten in den Mittelpunkt staatlichen Handelns stellt und den Schutz der informationellen Selbstbestimmung schrittweise relativiert.

Diese Entwicklung ist keine rein technische Debatte über neue Ermittlungswerkzeuge. Sie betrifft nicht nur Personen im Fokus konkreter Ermittlungen, sondern potenziell alle Menschen. Es muss die Frage im Vordergrund stehen, welche langfristigen gesellschaftlichen Konsequenzen folgen, wenn vermeintliche Sicherheit durch grenzenlose Datensammlung und KI-gestützte Kontrolle organisiert wird – und ob eine Demokratie bereit ist, seiner eigenen Überwachungsfähigkeit klare Grenzen zu setzen.



Polizeikessel in der Cyriakstraße, 4.7.2026 Erfurt © Michèle Winkler

## DEMOBEOBACHTUNG IN ERFURT

### POLIZEI MACHT RECHTEN PARTEITAG ZUM STAATSAKT UND NUTZT POLIZEIEINSATZ ZUR MACHTDEMONSTRATION

Die Bündnisse „Widersetzen“ und „Zusammenstehen“ hatten am Wochenende des 4. Juli gegen den Bundesparteitag der AfD in Erfurt zu Protesten aufgerufen. „Widersetzen“ wollte mit Sitzblockaden alle Zufahrtswege zu der Erfurter Messe unzugänglich machen, um damit den AfD-Bundesparteitag zu verhindern. Es kamen rund 300 Busse aus dem gesamten Bundesgebiet, auch die Erfurter Stadtgesellschaft unterstützte die Proteste sehr breit und beteiligte sich auf vielfältige Weise.

Als Komitee für Grundrechte und Demokratie waren wir vor Ort mit 17 Demobeobachter\*innen auf den Zufahrtsstraßen und Protestblockaden unterwegs und haben die Polizeiarbeit hinsichtlich der Wahrung des Versammlungsrechts dokumentiert. Im Vorfeld hatten Polizei und Innenministerium sowie Medien verbal scharf eskaliert: Sie entwarfen ein realitätsfernes Szenario, in dem Polizei und AfD-Mitglieder durch den Protest angeblich um Leib und Leben fürchten müssten und rechtfertigten so schon im Vorfeld den überdimensionierten Einsatz.

Polizeieinheiten aus dem gesamten Bundesgebiet waren im Einsatz, zahlreiche Wasserwerfer und Räumpanzer waren stets in Sichtweite der Protestierenden positioniert. Wir sahen Beamt\*innen mit Gasmasken und Tränengaspistolen, es wurden Drohnenabwehrsysteme, Polizei-Drohnen, Pferdestaffeln und Polizeihunde eingesetzt.

#### DEUTSCHE POLIZISTEN CHAUFFIEREN DIE FASCHISTEN

In unserem Beobachtungsbericht kommen wir zu dem Schluss, dass die Polizei im Vergleich zu ähnlichen Anlässen an den meisten Stellen ruhiger agierte. Ein Großteil der AfD-Delegierten war nämlich bereits in den frühen Morgenstunden von der Polizei in die Messehalle eskortiert worden.

Die für die Anreise vorgesehenen Wege wurden von Polizeikräften gegenüber unseren Beobachter\*innen als „Protokollstrecke“ bezeichnet – eine Bezeichnung, die Wegstrecken hoher Amtsträger\*innen, etwa von Staatsoberhäuptern, bezeichnet – unpassend für einen AfD-Parteitag.

Die zahlreichen Protest-Blockaden auf den Zubringerstraßen in Richtung Erfurt und im Stadtgebiet begannen demzufolge dann, als ein Großteil der Delegierten bereits in den Messehallen eingetroffen war. Nach 5 Uhr versuchten mutmaßlich nur noch vereinzelte Parteimitglieder und Pressevertreter\*innen zur Messe zu gelangen. Dadurch lag weniger Druck auf den mindestens 6.000 Polizist\*innen im Einsatz.

Umso schwerer wiegt, dass wir trotzdem zahlreiche Szenen von Polizeigewalt beobachten mussten. Protestierende wurden zu zahlreichen Gelegenheiten in ihrem Versammlungsrecht eingeschränkt, sie waren fahrlässig aggressiven Autofahrern, der Gewalt der Polizei und deren Überaufgebot an Material ausgesetzt. Bereits in den frühen Morgenstunden dokumentierten wir, wie der Anmelder einer Mahnwache nahe des IKEA-Parkplatzes über eine Stunde lang nicht zu seiner eigenen Versammlung gelassen wurde, während AfD-Mitglieder ohne Probleme passieren konnten.

Unter anderem in der Innenstadt um den Gothaer Platz herum sorgten besonders Einsatzkräfte aus Thüringen für unnötige Eskalation. Sie rannten trotz statischer Situation ohne Ankündigung in größere Menschenmengen hinein, deckten Versammlungen teils großflächig mit Pfefferspray ein und prügelten mit dem Schlagstock in die Menge.

In einer dieser Situationen wurden zwei unserer Beobachter\*innen von heranstürmenden Beamt\*innen erfasst und geschubst, obwohl sie in deutlichem Abstand auf dem Gehweg standen. Sie hatten zuvor mehrfach ihre Rolle als Beobachtende erklärt und auf ihre Kennzeichnung hingewiesen. Ein Besorgnis erregender Vorfall, den wir in den letzten Jahren so nicht erlebt hatten.

Wir wurden auch Zeug\*innen einer weiteren, besonders verstörenden Aktion der Polizei Thüringen, die auch in Sozialen Medien vielfach aufgegriffen wurde: eine Reihe Polizist\*innen marschierte mitten durch eine Sitzblockade. Sie traten die Sitzenden und griffen mehreren Personen mit dem Handschuh ins Gesicht, drückten gewaltsam auf Augen, Nase und Mund und rissen Köpfe ruckartig nach hinten. Dieses Verhalten hatte weder einen Anlass, noch einen polizeilich-strategischen Sinn, es war die pure Machtdemonstration. Gewalt um der Gewalt willen.

#### ■ Die Demonstrationsbeobachtung

[Unser vollständiger Bericht „Polizei macht rechten Parteitag zum Staatsakt und nutzt Polizeieinsatz zur Machtdemonstration“ ist online zu finden.](#)

#### DEMONSTRATIONSBEOBACHTUNGEN KOSTEN GELD.

Wir zahlen Anreise, Übernachtung und Verpflegung der Beobachtenden. Da in Erfurt am gleichen Wochenende zwei große Konzerte stattfanden, waren die Preise für Anreise und Unterkunft besonders hoch. Wir freuen uns daher, wenn ihr uns mit einer Sonderspende unterstützen könnt, um zumindest einen Teil der Kosten wieder auszugleichen.

# POLIZEI SCHÜTZT RECHTE LIVESTREAMER STATT DEMONSTRIERENDE

## RECHTE LIVESTREAMS, EINGESCHRÄNKTER SCHUTZ VON PERSÖNLICHKEITSRECHTEN UND EINE POLIZEI, DIE IHREM GRUNDRECHTSAUFTRAG VIELFACH NICHT GERECHT WURDE.

Zum ersten Mal greifen wir in einem Beobachtungsbericht rechte Livestreamer als Thema auf.

Während tausende Beamt\*innen mit einem massiven Aufgebot den Parteitag absicherten, wurden Demonstrierende an der Ausübung ihrer Grundrechte gehindert – und rechte Livestreamer konnten weitgehend unbehelligt Protestierende filmen, provozieren und deren Gesichter live ins Internet übertragen. Besonders alarmierend ist dabei das offensichtliche Unverständnis der Polizei für die rechtliche Bedeutung des Vermummungsverbots. Mehrfach untersagten Einsatzkräfte Demonstrierenden, ihre Gesichter vor den Kameras rechter Streamer zu verdecken. Zur Begründung verwiesen sie auf das Vermummungsverbot des Versammlungsgesetzes. Diese Argumentation greift jedoch zu kurz.

Das Vermummungsverbot soll verhindern, dass sich Personen der Identifizierbarkeit durch die Polizei entziehen. Eine Regelung, die an sich kritikwürdig ist, da sie polizeiliche Eskalationen begünstigt und es gute Gründe dafür gibt, sich der staatlichen Identifizierbarkeit zu entziehen, gerade bei Protesten. Darüber hinaus bedeutet das versammlungsrechtliche Vermummungsverbot jedoch nicht, dass Demonstrierende schutzlos den Kameras politischer Gegner ausgeliefert sind. Wer sein Gesicht verdeckt, um sich vor gezielten Aufnahmen durch Dritte zu schützen, handelt nicht automatisch rechtswidrig. Gerade in Zeiten organisierter rechter Online-Netzwerke, digitaler Hetzkampagnen und sogenannter Doxxing-Angriffe ist dieser Unterschied von erheblicher Bedeutung.

Genau diese Gefahr war in Erfurt sichtbar. Rechte Livestreamer bewegten sich gezielt durch Demonstrationen, hielten Kameras unmittelbar in Gesichtern, provozierten Teilnehmende und übertrugen die Bilder ohne jede redaktionelle Einordnung live ins Netz. Ziel war offensichtlich nicht unabhängige Berichterstattung, sondern Einschüchterung und Provokation. Der Medienrechtsanwalt Jasper Prigge bewertet solche Formate seit Langem kritisch und sieht darin häufig keine journalistische Tätigkeit, sondern die gezielte Bloßstellung politischer Gegner.

Dennoch griff die Polizei nach unseren Beobachtungen nicht ein. Beschwerden von Betroffenen wurden mit dem Hinweis auf die Pressefreiheit zurückgewiesen. Damit setzte die Polizei Pressefreiheit mit jeder Form politischer Livestreams gleich und blendete die Grundrechte der Gefilmten, etwa die Versammlungsfreiheit und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, nahezu vollständig aus.

Besonders problematisch ist dies für junge Demonstrierende. Auch Minderjährige wurden gefilmt und ihre Gesichter potenziell dauerhaft im Internet verbreitet. Die Polizei hätte hier eine besondere Schutzpflicht gehabt. Stattdessen wurden diejenigen eingeschränkt, die sich vor einer Identifizierung schützen wollten.

In unserem Bericht der Demonstrationsbeobachtung in Erfurt zeigen wir, inwiefern die Polizei den Schutz des AfD-Parteitags zur obersten Priorität erklärte und dabei zentrale Freiheitsrechte der Gegendemonstrierenden

vielfach zurückstellte. Überdimensionierte Einsatzmittel, unnötige und willkürliche Gewalt und eine vielfach fehlende Kommunikation prägten den Einsatz. Dass ausgerechnet beim Schutz vor digitaler Einschüchterung durch rechte Akteure grundlegende Rechtskenntnisse zu fehlen schienen, fügt sich in dieses Bild ein. Gerade dort, wo rechte Akteure gezielt versuchen, Menschen durch öffentliche Identifizierung einzuschüchtern, muss der Staat die Versammlungsfreiheit wirksam schützen. Dazu gehört auch anzuerkennen, dass das zeitweise Verdecken des Gesichts zum Schutz des Rechts am eigenen Bild und der eigenen Anonymität notwendig sein kann.

Wer Versammlungsteilnehmende daran hindert, sich wirksam gegen die Verbreitung der eigenen Bilder zu schützen und gleichzeitig rechte Einschüchterungsstrategien ermöglicht, schützt nicht die Grundrechte – sondern trägt fahrlässig dazu bei, dass Menschen aus Angst vor öffentlicher Bloßstellung künftig auf die Teilnahme an Demonstrationen verzichten, oder im Nachgang das gezielte Veröffentlichen persönlicher Daten, die per Gesichtserkennung gefunden werden können, zu befürchten haben (Doxxing). Dabei ist es die verfassungsrechtliche Aufgabe der Polizei, die Versammlungsfreiheit Demonstrierender wirksam zu schützen und den Grundrechten entsprechend ihren „Schutzauftrag“ auszuführen.

■ Rebekka Schlang



## „WENN SIE WINKEN, WERDEN SIE ENTFERNT!“

Im September 2025 waren fünf Aktivist\*innen in den Ulmer Standort des israelischen Rüstungskonzerns Elbit Systems eingedrungen und hatten Produktionsmaterial zerstört. Elbit stellt dort unter anderem Funk- und Nachtsichtgeräte sowie Kommunikationstechnik für Drohnen her – Systeme, die der Konzern selbst als „kämpferprobt“ bewirbt, weil sie im Krieg gegen die palästinensische Bevölkerung eingesetzt wurden. „Mitten in Ulm befindet sich der Standort von Elbit Systems, Israels größtem privaten Waffenunternehmen“, erklärte die angeklagte Person Vi Kovarbasic ihre Motivation. „Mir blieb nichts anderes übrig, als mit eigenen Händen den Bau einer weiteren Drohne zu verhindern.“ Auch Crow Tricks beschreibt eine Eskalation aus monatelangem, folgenlosem Protest: Man habe mehrfach wöchentlich demonstriert und Sanktionen gegen Israel sowie Konsequenzen für Elbit gefordert. Der deutsche Staat hätte stattdessen klar gemacht, dass er diese Firmen schützen wird. „Wenn Sie diese Unternehmen nicht zur Rechenschaft ziehen, dann werden es die Menschen tun.“

Die Staatsanwaltschaft wertet die Planung und Durchführung der Sabotageaktion gegen das israelische Rüstungsunternehmen als Bildung einer „kriminellen Vereinigung“ nach §129 StGB – und wirft der Gruppe zusätzlich vor, hauptsächlich antisemitisch motiviert zu sein. Dass der als erster Zeuge aussagende zuständige Staatsschutzmitarbeiter diese angebliche Organisation namens „Palestine Action Germany“ vor der Tat nicht einmal kannte, passt kaum zum Bild einer angeblich so gefährlichen Struktur. Den Angeklagten ist die Funktion dieser Erzählung klar: „Es ist eine Schande, Widerstand gegen Besatzung und Massenmord als Antisemitismus darzustellen“, so Daniel Tatlow-Devally.

### INSZENIERUNG ALS SICHERHEITSRISIKO

Beide Seiten dieses Prozesses brauchen Öffentlichkeit, um ihre jeweilige Erzählung plausibel zu machen. Die Anklage

ist auf das Bild einer gefährlichen, organisierten Vereinigung angewiesen: Nur wenn die Ulm 5 als Teil einer strukturierten und antisemitischen Bewegung erscheinen, statt etwa als Pazifist\*innen, lässt sich der §129-Vorwurf öffentlich rechtfertigen – ohne dieses Bild bliebe von der Anklage im Kern nur eine Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch übrig. Die Ange-

*„Bedeutet das Bekenntnis, aus der Geschichte gelernt zu haben, überhaupt noch etwas?“*



Kundgebung für die ULM5  
vor dem OLG Stuttgart Stammheim  
© Konstantin Korn

klagten wiederum brauchen Öffentlichkeit aus einem entgegengesetzten Grund: Sie haben sich bewusst festnehmen lassen, um ihre Beweggründe öffentlich darzulegen und die deutsche Mitverantwortung an Elbits Rolle im Krieg gegen Gaza sichtbar zu machen.

Genau deshalb fällt der Umgang mit dem öffentlichen Publikum auf: Das solidarische Publikum wird systematisch als Sicherheitsrisiko inszeniert. Winken wird mit Entfernung aus dem Saal bedroht, jeglicher, auch „stiller“ Applaus untersagt, Stifte gelten als

gefährlich. Wer zustimmend trampelt, riskiert ein Hausverbot für den restlichen Prozesstag. Kontaktaufnahme durch die Glasscheibe zu den Angeklagten wird konsequent unterbunden. Auch die Angeklagten selbst bekommen diese Linie zu spüren: Vertrauliche Gespräche mit ihren Verteidiger\*innen während der Verhandlung lehnt das Gericht unter Verweis auf bauliche Gegebenheiten ab – erlaubt Gespräche nur durch Sicherheitsglas und Sprechanlagen. Als ein Anwalt die Richterin auf ihren Tonfall hinwies, man befinde sich hier nicht auf dem Kasernenhof und sie sei kein Feldwebel, antwortete die vorsitzende Richterin Kathrin Lauchstädt: „Doch!“.

Ein Blick in die bisherige Berichterstattung zeigt, wie diese Inszenierung medial aufgegriffen wird.

Eine dpa-Meldung, die zahlreiche Regionalzeitungen unverändert übernahmen, beschreibt das solidarische Publikum als Menge, die „grölte und klatschte“, als die Angeklagten in Handschellen hereingeführt wurden – ein Verb, das Anteilnahme und Solidarität in Pöbele umdeutet. Andere überregionale Medien berichten im Sinne der Staatsräson, unterstreichen den Vorwurf des Antisemitismus und legitimieren den Umgang mit dem Publikum durch Beschreibungen von „chaotischen“ Verhandlungstagen und „Tumulten“ im Gerichtssaal.

So ergibt sich ein Bild, in dem Gericht und ein Teil der Presse dieselbe Erzählung stützen: eine vermeintlich gefährliche und antisemitische Vereinigung, deren solidarische Unterstützer\*innen im Publikum durch das Gericht streng zur „Ordnung“ gezwungen werden müssen. Zo Hailu hat die eigentliche Frage dahinter klar benannt: „‘Nie wieder‘ und Komplizenschaft an einem Genozid können nicht koexistieren.“ Was die Ulm 5 vom Landgericht Stuttgart – und von der deutschen Öffentlichkeit – wissen wollen, ist, ob das Bekenntnis aus der Geschichte gelernt zu haben, überhaupt noch etwas bedeutet.

# ABGELEHNT, ABGEFERTIGT – UND GETÖTET. PROZESS IN DUISBURG WEGEN RASSISTISCHER POLIZEIGEWALT

Ibrahima Barry wurde das Leben zweimal genommen. Er war 23 Jahre alt, als er in Mülheim an der Ruhr getötet wurde. Er starb durch einen Polizeieinsatz am 6. Januar 2024 in der dortigen Geflüchtetenunterkunft Saarn, während er sich in einer psychischen Ausnahme-situation befand. Tagsüber hatte man ihn dort bereits schreien hören, er klang wütend und es ging ihm offensichtlich nicht gut. Der dortige Sicherheitsdienstmitarbeiter hatte keine andere Idee, als die Polizei zu rufen.

Es folgte ein brutaler Polizeieinsatz. Drei Beamt\*innen befahlen Ibrahima Barry, sich auf den Boden zu legen und bedrohten ihn mit einer Elektroschockpistole (sog. Taser). Ibrahima folgte ihrem Befehl, aber fesseln lassen wollte er sich nicht. Daraufhin schossen die Polizist\*innen mit dem Taser, sechs weitere Beamt\*innen überwältigten Ibrahima, brachten ihn in Bauchlage, fesselten Arme und Beine und banden diese außerdem über dem Rücken zusammen. Eine Polizistin kniete zeitweise auf seinem Rücken, über den Kopf hatten sie ihm eine „Spuckhaube“ gezogen – eine zusätzliche körperliche Qual. Derart zusammengeschnürt wird Ibrahima in den Krankenwagen gehievt, dort versagen Herz und Kreislauf. Reanimationsversuche bleiben erfolglos, im Krankenhaus wird der Tod festgestellt, ein „lagebedingter Erstickungstod“ in Kombination mit Herzversagen. Die Fesselung in Bauchlage ist in vielen Ländern längst verboten, erst recht das Zusammenschnüren von Armen und Beinen, insbesondere wenn dies wenige Minuten überschreitet. Bei Ibrahima Barry waren es 14 Minuten. Wie üblich wird aber nicht die Polizeimaßnahme, sondern er selbst für seinen Tod verantwortlich gemacht, indem auf Vorerkrankungen, Kokainkonsum und Stress als Ursache verwiesen wird.

Ibrahima Barry kam 2016 als unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter aus Guinea nach Deutschland. In den Jahren nach seiner Ankunft wurde ihm sein Leben zum ersten Mal genommen. Er musste die harte deutsche Realität erfahren, die er mit vielen anderen Geflüchteten teilt: Sein Asylantrag wurde abgelehnt, er erhielt keine Arbeitserlaubnis, ein selbstbestimmtes Leben blieb ihm in Deutschland ver-

wehrt. Er wurde von einer Unterkunft zur nächsten geschickt, hatte mehrfach psychische Krisen, wirklich geholfen hat ihm niemand.

Ibrahimas Familie in Guinea erfuhr von seinem gewaltsamen Tod nicht von offizieller Seite. Seine Freunde verständigten sofort die Guineische Community in Mülheim/Ruhr, diese suchten nach den Angehörigen. Die

langt. Die Polizei wird aus der Verantwortung genommen, das ist ein fatales politisches Signal. So wenig Unterstützung Ibrahima Barry erhielt, als er noch lebte, so wenig Empathie erhalten er und seine Familie im laufenden Prozess. Distanziert bis abfällig wird über ihn verhandelt, darüber kann auch die Rede von „Herrn Barry“ nicht hinwegtäuschen. Die damals diensthabenden Sanitäter\*innen und die Notärztin



Die Angehörigen von Ibrahima Barry an der Mahnwache vor dem Gericht © Linn Lübcke / Unschärfe Kollektiv

Eltern wurden staatlicherseits weder über die Anklage gegen die Polizei, noch über die Möglichkeit einer Nebenklage bei Gericht informiert, dies erfuhren sie vom Solikreis „Justice for Ibrahima“. Dieser sammelt Spenden und unterstützt sie bei dem Kampf für einen Aufenthalt der Familie in Deutschland während des Prozesses. So sind Ibrahimas Mutter Fatoumata Binta, sein Vater Harouna und seine Schwester Dardaye nun als Nebenklage im Gericht. Staatliche Verantwortungsübernahme ist offensichtlich grundsätzlich nicht vorgesehen, dabei sollte es selbstverständlich sein, dass Angehörige zum Prozess nach Deutschland kommen, wenn die Staatsgewalt tötet.

Seit dem 24. Juni 2026 läuft am Landgericht Duisburg der Strafprozess gegen die neun am Einsatz beteiligten Polizeibeamt\*innen. Wegen der Fesselung wird ihnen gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung im Amt vorgeworfen. Für den Tod von Ibrahima Barry werden sie allerdings nicht be-

wollen keine Bedenken hinsichtlich der riskanten polizeilichen Fixierung gehabt haben. Nur einmal wird es emotional: Als die Anwältin der Nebenklage den damals leitenden Sanitäter fragt, ob er von George Floyd mitbekommen habe, gerät der ganze Saal in Aufruhr. Gericht, Anklage, Polizei und Verteidigung geben sich empört angesichts des offensichtlichen Vergleichs.

Während die Justiz in Deutschland bei tödlicher, rassistischer Polizeigewalt Freisprüche für die Täter produziert, geht das Parlament in Frankreich einen Schritt weiter: Eine ursprüngliche Forderung der extremen Rechten wurde dort zum Gesetzentwurf. Der polizeiliche Waffeneinsatz soll künftig grundsätzlich als gerechtfertigte Notwehr gelten. Diese gesetzlich legitimierte Lizenz zum Töten wird sehr wahrscheinlich zu noch mehr Opfern der dortigen Polizeibehörden führen – obwohl Frankreich dort heute schon die europäischen Statistiken anführt.

## Artikel und Kommentare

Folgende Beiträge finden Sie online: [www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)

### Prozess in Stammheim:

**Inszenierte Gefährlichkeit der „Ulm 5“.**

Artikel im Neuen Deutschland, 10.7.2026

### Jagd auf digitale Skelette.

**Die Verfolgung von Antifaschist\*innen**

**im Budapest-Komplex dient**

**auch als Experimentierfeld für**

**neue Technologien.**

Artikel in Analyse & Kritik, 8.7.2026

### Polizei macht rechten Parteitag

**zum Staatsakt und nutzt Polizeieinsatz**

**zur Machtdemonstration.**

Bericht zur Demobeobachtung, 7.7.2026

### Ulm 5: Entlastendes wird nicht

**ermittelt. Einseitiger Ermittlungs-**

**eifer der Staatsanwaltschaft.**

Pressemitteilung, 2.7.2026

### Proteste gegen den geplanten Bundes-

**parteitag der Partei „AfD“ in Erfurt –**

**Demobeobachtung durch das**

**Grundrechtekomitee am 3. – 5. Juli.**

Pressemitteilung, 2.7.2026

### Memorandum für einen starken

**Flüchtlingsschutz: Es geht auch anders!**

Gemeinsamer Aufruf, 19.6.2026

### Nach Entscheidung des BGH:

**Die gesellschaftliche Verantwortung**

**gegenüber den Brüdern Dramé**

**endet nicht.**

Gemeinsame Stellungnahme, 29.6.2026

### §129 StGB. Ein Werkzeug zum

**Ausforschen und Kriminalisieren**

**politischer Zusammenhänge.**

Artikel, 26.6.2026

### Die eigentliche Gefahr liegt im Wort.

**Prozess in Stuttgart-Stammheim**

**gegen die „Ulm 5“.**

Pressemitteilung, 26.5.2026

### 2. Prozesstag gegen „Ulm 5“: Richterin

**mit fortgesetzter Blockadehaltung.**

**Rechtsstaatliches Verfahren fragwürdig.**

Pressemitteilung, 13.5.2026

### Wieder extreme Polizeigewalt in Köln:

**Pedro C. liegt im Koma. Das Grundrechte-**

**komitee fordert unabhängige Aufklärung**

**und ein Ende der Polizeigewalt.**

Pressemitteilung, 5.5.2026

### 1. Prozesstag gegen „Ulm 5“:

**Vorsitzende Richterin verweigert**

**den Angeklagten grundlegendes:**

**Die räumliche Nähe zur Verteidigung**

Pressemitteilung, 27.4.2026

## PRÄSENTATION DES GRUNDRECHTE-REPORTS 2026



Die diesjährige Redaktion des Grundrechteports mit den Gästen Herta Däubler-Gmelin (rechts), Leo D'Andola (vierter v. l.) und Ahmad Mosamem Rahimi (links) © Fischer-Verlag

Im Mai 2026 wurde zum 30. Mal der Grundrechte-Report zum Stand der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland veröffentlicht. Vorgestellt wurde er in diesem Jahr in Karlsruhe von der Rechtsanwältin und ehemaligen Bundesministerin der Justiz Herta Däubler-Gmelin. Als weitere Gäste

sprachen Leo D'Andola, der in seiner Stadt das Schulstreikkomitee gegen die Wehrpflicht mit aufgebaut hat und Ahmad Mosamem Rahimi. Er berichtete über das Leben auf der Flucht vor den Taliban und das lange Warten auf die Einreise nach Deutschland, erst zwei Jahre nach der Aufnahmezusage.

Die Aufzeichnung der Präsentation ist hier zu sehen: [www.fiff.de/veranstaltungen/grundrechteport2026](http://www.fiff.de/veranstaltungen/grundrechteport2026)

**Der Report ist für alle portofrei über unsere Geschäftsstelle bestellbar und für unsere Fördermitglieder kostenlos erhältlich. Bestellungen bitte an: [info@grundrechtekomitee.de](mailto:info@grundrechtekomitee.de)**

## GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11  
50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30  
[info@grundrechtekomitee.de](mailto:info@grundrechtekomitee.de)  
[www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18  
BIC GENODE51MIC

✉ [@grundrechte1](mailto:@grundrechte1)  
📷 [@grundrechtekomitee](https://www.instagram.com/@grundrechtekomitee)  
🐦 [@grundrechtekomitee.bsky.social](https://www.tumblr.com/@grundrechtekomitee.bsky.social)

### Redaktion

Hagen Gothe, Tina Keller,  
Konstantin Korn, Kilian Lohmann,  
Britta Rabe, Rebekka Schlang,  
Michèle Winkler

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht notwendigerweise die Position des gesamten Grundrechtekomitees wieder.

### Satz und Layout

[www.boographics.de](http://www.boographics.de)

### Datenschutz

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.

## UNTERSTÜTZT DAS GRUNDRECHTE KOMITEE.de

### INFORMATIONEN ERHALTEN



Newsletter abonnieren:  
[grundrechtekomitee.de/newsletter-abonnieren](http://grundrechtekomitee.de/newsletter-abonnieren)



Rundbrief „Informationen“ bestellen:  
[grundrechtekomitee.de/rundschreiben-bestellen](http://grundrechtekomitee.de/rundschreiben-bestellen)

### FINANZIELL UNTERSTÜTZEN



Jetzt online spenden:  
[grundrechtekomitee.de/spenden](http://grundrechtekomitee.de/spenden)



Fördermitglied werden:  
[grundrechtekomitee.de/foerdermitgliedschaft](http://grundrechtekomitee.de/foerdermitgliedschaft)

### SOCIAL MEDIA

✉ [@grundrechte1](mailto:@grundrechte1) 📷 [@grundrechtekomitee](https://www.instagram.com/@grundrechtekomitee) 🐦 [@grundrechtekomitee.bsky.social](https://www.tumblr.com/@grundrechtekomitee.bsky.social)